

Fahrzeugtechnische Anweisung an den Fahrzeug-Nutzer von Schankwagen und Kühl-Anhänger

Das Fahrzeug ist in einem gebrauchsfähigem und verkehrstechnisch einwandfreiem Zustand. Der Fahrzeug-Nutzer haftet für Fahrzeug und Zubehör, insbesondere für Verluste und Beschädigungen.

Kraftfahrzeug-Schein:

Der Kraftfahrzeugschein -Fotokopie- (Original bei Erdinger Weissbräu) ist bei allen Fahrten bzw. Transporten mitzuführen.

Elektrische Anlage:

Das Anhänger-Fahrzeug ist mit einem 12/24-Volt Spannungsreduziergerät ausgerüstet. Achten Sie bitte darauf, daß

- a. beim Transport mit einem Pkw-Zugfahrzeug das 12-Volt-Kabel verwendet wird;
- b. beim Transport mit einem Lkw-Zugfahrzeug (24-Volt-Anlage) das 24-Volt-Kabel verwendet wird. Beide Kabel sind an Bord.

Anhänger-Kupplungs-System:

Pkw-Transport:

Die Pkw-Anhänge-Kupplung muß eine Stützlast von 100 kg und eine Zuglast von 2.600 kg aufweisen.

Lkw-Transport:

Umbau der standardisierten Pkw-Anhänge-Kupplung auf die Lkw-Anhänge-Vorrichtung. (Die beiden Anhänge-Kupplungs-Systeme sind Fahrzeugbestandteile.)

Transport-Hinweise:

Vor Abfahrt "Bremse" lösen!

Vor Transportbeginn sind die 4 (Gewichts-) Stützen und das Stützrad einzufahren.

Bei den Schankwägen ist aus Gewichtsgründen jeglicher Getränketransport untersagt.

Aufbau-Hinweise:

Vor der Trennung des Zugfahrzeuges vom Anhänger ist zuerst die Handbremse anzuziehen und das Stützrad auszukurbeln. Dann sind die 4 seitlichen (Gewichts-) Stützen zu arretieren.

Anschließend ist das Stützrad zu entlasten.

Im installierten oder beladenen Zustand darf das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden!

(Schankwagen-Aufbau-Anweisungen: siehe Heckklappe innen)